

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und
„Management“**

vom 23. Februar 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2022, S. 113)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 2. Februar 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 15. Februar, Az.: 03/02/03/01/00/108 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 07. Mai 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2018, S. 168), zuletzt geändert mit Ordnung vom 17. Oktober 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 10/2019, S. 514) wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Wintersemester 2021/22“ durch die Angabe „Sommersemester 2022“ ersetzt.
2. An § 25 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz angefügt: „Danach muss die Prüfung im Masterstudiengang Management nach den Regelungen der Ordnung des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 07. Mai 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2018, S. 168) in der aktuellen Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30.06.2022 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2022/23 hinaus ist nicht möglich.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 23. Februar 2022

Univ.-Professor Dr. Volker Erb
Dekan des Fachbereichs 03 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften